



# Schutz- konzept

Kindertagesstätte „Pustebume“

Jakobstraße 45

67722 Winnweiler

März 2023

# Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**
2. **Grundlagen des Schutzkonzepts der VG Winnweiler**
  - 2.1. Gesetzliche Grundlagen
  - 2.2. Prävention
  - 2.3. Intervention
3. **Leitfaden**
4. **Einstellungsverfahren**
  - 4.1. Ausschreibung
  - 4.2. Bewerbungsgespräch
  - 4.3. Erweitertes Führungszeugnis
  - 4.4. Einarbeitung
5. **Zuständigkeit für Prävention und Intervention**
6. **Formen von Kindeswohlgefährdung**
7. **Risikoanalyse und Maßnahmenplan/Handlungsschritte**
  - 7.1. Verdacht: Übergriff auf Kinder von anderen Kindern/Eltern/Familienangehörige
  - 7.2. Übergriff auf Kinder von Erzieher/andere Mitarbeiter/Dritte
8. **Sexualerziehung**
9. **Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe**
  - 9.1. Professionelle Beziehungsgestaltung
  - 9.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
  - 9.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
  - 9.4. Ruhezeit/Schlafsituationen
  - 9.5. Essenssituationen
  - 9.6. Eingewöhnung
  - 9.7. Konflikt- und Gefährdungssituationen
  - 9.8. Abholung der Kinder
10. **Kinderrechte/ Rechtliche Grundlagen**
  - 10.1. Partizipation
  - 10.2. Beschwerden
11. **Räumlichkeiten**
12. **Zusammenarbeit mit den Eltern**
13. **Fort- und Weiterbildungen**
14. **Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Beratungsstellen**

# 1. Vorwort

## Was ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept ist ein Leitfaden für alle, die einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Der Schutz und das Wohl der Kinder haben für uns die höchste Priorität.

Mithilfe von festverankerten professionellen Handlungsschritten, sowie schriftlichen Maßnahmenplänen zur Prävention und Intervention soll allen Beteiligten geholfen werden, Fragen die im Alltag aufkommen, zu beantworten. Mit der Verschriftlichung und somit der Transparenz, wird eine Sensibilisierung und ein Bewusstsein geschaffen, sodass alle einen aktiven Schutz der Kinder und Sicherheit für Alle gewährleisten können.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich die Kinder in unserer Kindertagesstätte wohl- und sicher fühlen. Mit einer Vertrauensbasis entwickeln sie sich zu starken, fröhlichen, kompetenten, eigenständigen und sozialisierenden Menschen. Daher ist es uns ein großes Anliegen die Kinder und deren aktuelle Themen anzuhören und ernst zu nehmen, ihre Grenzen zu wahren. Des Weiteren sollen die Kinder jederzeit die Möglichkeit bekommen, uns ihre Bedürfnisse und Wünsche anzuvertrauen und Befindlichkeiten zu äußern.

## 2. Grundlagen des Schutzkonzepts der VG Winnweiler

Das Wohl und der Schutz der Kinder haben für uns höchste Priorität! Da dies von allen Beteiligten umgesetzt werden muss, ist es uns wichtig, dass Allen das Schutzkonzept bekannt ist.

Unser Schutzkonzept hat mehrere Ebenen:

### 2.1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesschutzgesetz (2012)

#### SGBVIII

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html))
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html))
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html))
- § 47 Meldepflicht ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_47.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html))
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html))

### 2.2. Prävention

- regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- der Träger ist verpflichtet die Eltern über Bundeskinderschutzgesetz zu informieren
- Partizipation der Kinder im Kita Alltag
- altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in unserer Kita verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemanagement, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen, usw.
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

### 2.3. Intervention

- Maßnahmenplan und Handlungsschritte bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Mitarbeitergespräche
- Fort- und Weiterbildungen

### 2.4. Regeln zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt/Selbstverpflichtungskodex

Diese Regeln sind verbindliche Verpflichtungen von allen Beteiligten. Die Einhaltung dieser ist Grundbaustein für ein Beschäftigungsverhältnis:

1. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern ist mit Nähe und einem Vertrauensverhältnis verbunden. Während unserer Arbeit lernen die Kinder ganzheitlich und altersgemäß. Entsprechend altersgemäß und geschlechterspezifisch behandeln wir auch sexuelle Themen und unterstützen Mädchen und Jungen dabei ihre Identität zu finden, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Atmosphäre im Haus ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir akzeptieren Alle, achten auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und unterstützen deren Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, auf Signale die wir beobachten und mitgeteilt bekommen, zu reagieren und entwickeln konkrete Schritte, damit keine Grenzüberschreitung und/oder ein sexueller Übergriff möglich wird.
4. Wir schützen die Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen der Kinder werden gewahrt! Insbesondere bei der Intimsphäre und dem Schamgefühl.
6. Der Einsatz privater medialer Geräte, Handys, Fotos oder Tablettis ist zur pädagogischen Arbeit nicht gestattet. Hierzu stehen den Arbeitskräften die hauseigenen Geräte zur Verfügung.
7. Für den Fall, dass es zu einer Grenzverletzung kommt, werden diese umgehend thematisiert, mit der Leitung besprochen und werden im Konfliktfall fachliche Unterstützung hinzuziehen. Der Schutz der Kinder steht dabei immer an erster Stelle.
8. Wir Erzieher haben ein besonderes Vertrauens- und Autoritätsverhältnis mit den Kindern. Jegliche Grenzüberschreitung ist untersagt. Sexuelle Übergriffe haben strafrechtliche Folgen.
9. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.
10. Die Regeln und die Hausordnung gelten für Alle! Darunterfallen, alle Angestellte, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen Jahr, usw.

### **3. Leitfaden**

Der Schutz und das Wohl der Kinder hat für uns höchste Priorität. Da Schutz und Geborgenheit, sowie Liebe, Wertschätzung und Zuneigung zu den primären Grundbedürfnissen des Menschen gehören, erfahren dies alle Kinder in unserer Kita. Eine familiäre Atmosphäre in der sich die Kinder und Eltern, sowie Erzieher wohlfühlen ist für uns sehr wichtig. Hierzu gehört, dass wir den Kindern, Eltern und Kollegen aktiv zuhören, ihre Bedürfnisse wahrnehmen und im Bedarfsfall dem Schutzkonzept nach handeln. Voraussetzung hierfür ist ein positives Vertrauensverhältnis zwischen allen in der Erziehung beteiligten Personen. Während unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern entwickeln sie sich zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten, sodass sie sich zu jeder Zeit mit ihren Sorgen und Nöten an uns wenden können. Ebenso ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Grenzen kennenlernen und auch den Mut entwickeln aktiv Grenzen zu setzen für sich selbst und andere. Des Weiteren werden Alltagsgefahren im pädagogischen Alltag aufgegriffen und kindgerecht vermittelt.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist ein offener, ehrlicher und couragierter Umgang in diesem Haus oberstes Gebot.

### **4. Einstellungsverfahren**

#### **4.1. Ausschreibung**

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

#### **4.2. Bewerbungsgespräch**

Während einem Bewerbungsgespräch wird auf die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts hingewiesen. Dies gilt als Grundvoraussetzung für ein Beschäftigungsverhältnis.

#### **4.3. Erweitertes Führungszeugnis**

Von allen Mitarbeitern in der VG wird vor Einstellung das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis eingeholt. Sodass auch hier gewährleistet ist, dass es sich nicht um vorgestrafte Bürger handelt.

#### **4.4. Einarbeitung**

Während der Einarbeitung werden die Aspekte des Schutzkonzeptes nochmals genauer beleuchtet und im Alltag umgesetzt und gegebenenfalls verbessert/korrigiert.

### **5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention**

Für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung Frau Breitenbruch verantwortlich.

Diese Themen ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung. Von der Mitarbeiterauswahl bis hin zu Mitarbeitergesprächen, ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen und für die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln. Das Team reflektiert regelmäßig in Teamgesprächen ihr Handeln und die Regeln. Dabei werden alle gleichbehandelt und dürfen alle gleichberechtigt ihre Meinung äußern und werden angehört und ernst genommen.

Zudem hat die Einrichtung seit dem Zukunftsgesetz eine Fachkraft für Kinderperspektiven im Beirat, kurz FaKiB. Diese ist für die Interessen, Sorgen, Wünsche und Beschwerden für die Kinder zuständig. Mit Hilfe von pädagogischen Maßnahmen analysiert sie die Themen der Kinder, hört ihnen zu und sucht gemeinsam mit den Kindern und der Einrichtung, sowie den Eltern und dem Träger nach Lösungsmöglichkeiten. Dadurch soll die Kita Qualität weiter verbessert werden.

## 6. Formen von Kindeswohlgefährdung

1. **Vernachlässigung** - Körperliche Vernachlässigung, erzieherische und kognitive Vernachlässigung, emotionale Vernachlässigung, unzureichende Aufsicht
2. **Erziehungsgewalt und Misshandlung** - Erziehungsgewalt, Misshandlung, körperliche Erziehungsgewalt, körperliche Misshandlung, psychische Gewalt
3. **Sexualisierte Gewalt** - physische sexualisierte Gewalt, psychische sexualisierte Gewalt, pornographische Ausbeutung von Kindern und Prostitution, Sexualisierte Gewalt im Internet
4. **Häusliche Gewalt** - physische Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt

## 7. Risikoanalyse und Maßnahmenplan/Handlungsschritte

Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und eine notwendige Basis um Infos über die Bedingungen vor Ort und Alltagsabläufe zu erhalten. Dadurch möchten wir potenzielle Gefahrensituationen schneller aufdecken, Schutzmaßnahmen einleiten und unsere Maßnahmen überdenken, um so präventiv wie möglich zu handeln.

### 7.1. Verdacht: Übergriff auf Kinder von anderen Kindern oder Eltern/Familienangehörige

#### Auffälligkeiten in Form von

z.B. auffälliges, verdächtiges Verhalten, auffälliges Fehlen, Erzählungen, blaue Flecken, Verbrennungen, Verwahrlosung, auffälliger Umgang mit Mutter/Vater, etc.

#### 1. Stufe

Beobachtung dokumentieren, Leitung wird informiert, evtl. Eltern befragen, Zeuge hinzuziehen

#### 2. Stufe

Kollektive Beratung/Fallbesprechung, weitere Beobachtungen regelmäßige dokumentieren, evtl. Familienmitglieder befragen

#### 3. Stufe

Gespräche mit der VG und anonyme Beratung über weitere Maßnahmen

#### 4. Stufe

**Aktive Einschaltung** mit Hilfe von dem Jugendamt, Kitasozialarbeit, Ärzten.... Alle notwendigen Maßnahmen werden von der Leitung veranlasst

## 7.2. Verdacht: Übergriff auf Kinder von Erzieher, andere Mitarbeiter und/oder Dritter

Auffälligkeiten in Form von  
z.B. auffälliges, verdächtiges Verhalten oder Lügen, auffällige Abwesenheit, Erzählungen, bewusstes nicht Einhalten der Schutzmaßnahmen, etc.

### 1. Stufe

Leitung/ Vorgesetzten informieren, Dokumentation

### 2. Stufe

Mitarbeiter einzeln befragen (zu zweit führen), weitere Dokumentation

### 3. Stufe

Gespräche mit Leitung und Stellvertretung, sowie VG und Personalrat

### 4. Stufe

Aus den Gesprächen resultieren weitere Maßnahmen z.B. Kündigung

## 8. Sexualerziehung

Ein positiver Umgang mit dem Körper und der Sexualität trägt zur Identitätsentwicklung von Kindern bei und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung durch die Förderung der Sinne. Kinder erkunden zunächst Gegenstände mit dem Mund und erforschen ihre Umwelt durch den Körper. Voller Neugier und Tatendrang schreiten sie in die Welt und erproben sich. Dabei hat jedes Kind ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wertschätzung, Kontinuität und Sicherheit. Durch liebevolle beständige Beziehungen werden sie immer selbstbewusster und testen ihre Grenzen aus. Währenddessen stärken wir sie und ermöglichen vielfältige Angebote zum Erkunden und Erproben ihrer Umwelt und dem Raum, ihrer Wahrnehmung, ihrem eigenen Körper und ihrer Identität. Gerade im Kindergartenalter erkennen die Kinder, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der Geschlechter handhaben wir offen. Die Kinder sollen sich frei fühlen alle Fragen stellen zu dürfen. Unser Ziel ist eine körperfreundliche Haltung zu erarbeiten und eine offene Kommunikation zu fördern.

Dabei steht die Lebenswirklichkeit im Mittelpunkt. Wir benennen Körperteile korrekt und gehen auf die Fragen und Interessen situativ ein. Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Dies stellt natürlich in gewissen Situationen eine Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte da. Einerseits sollen die Kinder eine offene, positive Haltung zu ihrem Körper haben, andererseits soll aber auch ein notwendiges Schamgefühl vermittelt bekommen, sodass sie auch wissen, dass ihr Körper eine private Angelegenheit ist.

Durch vielfältige Angebote ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung. Eine entsprechende Raumgestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Zum Thema Körper und Geschlechter bieten wir verschiedene Verkleidungen, Bilderbücher, Arztkoffer, Puppen- und Rollenspiele, etc. an. Hierbei dürfen sich Jungen und Mädchen frei enthalten. Die Jungen dürfen Röcke und Kronen genau so gerne anziehen, wie die Mädchen mit Hammer und Werkzeug spielen dürfen.

Grundsätzlich haben wir einen liebevollen Umgang miteinander und nutzen eine positive Sprache für Körper und Sexualität.

## **9. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe**

Alle Schutzvereinbarungen wurden mit der Leitung und dem Team entwickelt. Alle Abweichungen dieser Vereinbarungen werden mit der Leitung besprochen. Wir reflektieren und ergänzen stetig unsere Schutzvereinbarungen.

### **9.1. Professionelle Beziehungsgestaltung**

Zunächst ist uns die Wertschätzung und Akzeptanz von allen Menschen wichtig.

Egal welches Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Aussehen, Sprache, Beeinträchtigung oder Sonstiges, wir behandeln alle gleich und erwarten dies auch von unseren Besuchern unseres Hauses! Im Kita-Alltag handeln wir professionell und vermeiden jegliche Bevorzugung. Alle Erzieherinnen bieten verschiedene Bildungsangebote an, sodass die Kinder das individuelle Spektrum der Erzieher kennenlernen.

Es geben keine privaten Geheimnisse an die Kinder weiter. Wenn Kinder uns Geheimnisse anvertrauen, handeln wir zum Schutz der Kinder. Dies wird im Team, in Absprache mit der Leitung, besprochen.

Wir betreuen keine Kita-Kinder privat. Private Kontakte zu den Kita-Kindern oder deren Familien werden dem Team gegenüber transparent gemacht und es wird im Alltag professionell gehandelt.

Bei Spaziergängen oder ähnliche Außer-Haus Unternehmungen (Einkaufen, Ausflüge, Erkundungen, etc.), werden die Kollegen informiert und die Einrichtungsleitung. Für diesen nehmen die Erzieher immer ein Handy und eine Erste Hilfe Tasche mit.

### **9.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit!

Die pädagogischen Fachkräfte achten und wahren diese und agieren professionell und bedürfnisorientiert. Dabei gehen die Erzieher empathisch vor, hören den Kindern aktiv zu und schenken ihnen die Zuwendung die sie brauchen. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes, an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Situation. Die Kinder dürfen selbst auswählen, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

Gerade in Momenten des Trostspenden sind die Erzieher authentisch. Kinder können auch mit gegenseitigem Einverständnis auf den Schoß genommen oder in den Arm genommen werden. Ebenso wird auch darauf geachtet, dass auch die Kinder die persönlichen Grenzen der Erzieher wahren und diese ernst nehmen. Ist da mal eine Grenze überschritten worden, wird das verbalisiert. (Bspw. Das Küssen, auf den Hintern schlagen, etc.)

### **9.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

Die Wahrung der Intimsphäre ist ein elementares Menschenrecht. Eine vertrauensvolle Basis, sowie Akzeptanz sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Körperpflege. Wichtig ist, dass die Kinder in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre gepflegt werden. Dabei halten die Erzieher eine professionelle Distanz zum Kind. Auf Wunsch können die Kinder beim Toilettengang begleitet werden. Zudem wird zu jeder Zeit Hilfe angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Selbstständigkeit der Kinder entwicklungsgemäß. Eltern haben im Sanitärbereich keinen Zutritt, wenn hier andere Kinder versorgt werden.

Das gesamte Kita-Personal steht zum Wickeln zur Verfügung. Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, sofern das zu wickelnde Kind einverstanden ist. Neue pädagogischen Fachkräfte, sowie Auszubildende wickeln nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Das Planschen im Außenbereich wird so geschützt wie möglich stattfinden. Die wichtigsten Intimbereiche werden bedeckt mit Unterhose oder Windel. Im Sommer cremen wir die Kinder mit Sonnencreme ein. Die Kinder die es selbst versuchen möchten, dürfen dies. Die Eigenständigkeit wird so weit wie möglich gefördert. Bei Bedarf streichen wir nach.



#### 9.4. Ruhezeit/Schlafsituationen

Schlaf und Ruhe bilden einen wichtigen Bestandteil des Alltags. Dabei begleitet immer eine pädagogische Fachkraft die Kinder in die Mittagsruhe und den Mittagsschlaf. Dabei sind die Kinder bekleidet. Auszubildende werden hier angeleitet und nicht im Schlafräum alleine gelassen.

Die **Grashüpfer** werden von der Erzieherin entsprechend gekleidet und gewickelt. Anschließend werden sie in den Schlafräum begleitet, wo jedes Kind sein eigenes Bett hat.

Kinder nur mit Nähe in den Schlaf finden, können in den Schlaf gestreichelt werden oder eine ähnliche Zuwendung erhalten. Sanfte Musik oder ein Hörspiel können das Einschlafen begleiten.

Um die Schlafsituation sicher zu gestalten, ist ein Babyfon mit schwenkbarer Kamera fest installiert, sodass jedes Kind beobachtet werden kann. Zudem bleibt eine Erzieherin durchgehend im Schlafräum und hält „Wache“. Sobald eines der Kinder wach wird, kann die Erzieherin direkt agieren. Auch so bekommen die Kinder ein sicheres Gefühl und wissen immer, dass jemand da ist.

Auch die älteren Kinder der **Bienen-** und **Marienkäfer**gruppe werden frisch gemacht und von einer Erzieherin in den Schlaf begleitet. Dabei ist es bedürfnisorientiert wie viel Nähe das Kind braucht. Wir streicheln, halten die Hand, setzen uns nebendran.

Sanfte, ruhige Musik können wir ebenso anbieten. Ansonsten wird das Einschlafritual sehr einfach gehalten.

Im **Bienenschlafraum** findet aufgrund des Alters der Gruppe auch eine Schlafwache statt.

Im **Marienkäferraum** wird dies je nach Situation entschieden.

Ältere Kinder werden nach dem Einschlafen alleine gelassen

Die Gruppe hält sich nebenan im Gruppenraum auf. Dadurch, dass die älteren Kinder auf kindergerechte „Feldbetten“ / Liegen schlafen, können sie eigenständig den Raum verlassen.

#### 9.5. Essenssituationen

In unserer Kindertagesstätte erleben die Kinder bis zu drei Essenssituationen, die sind im Einzelnen, das Frühstück, das Mittagessen und die Snackpause. Zu diesen Mahlzeiten essen wir gemeinsam in ruhiger angenehmer Atmosphäre.

**Frühstück:** Die älteren Kinder holen sich selbstständig ihren Teller und suchen sich einen Platz aus. Ein ausgewogenes Frühstück geben die Eltern mit passender kindergerechter, Auslaufs sicherer Trinkflasche. Die Kinder räumen anschließend ihren Teller selbstständig weg und säubern ihren Frühstückstisch. Hierbei wird auf Sauberkeit und Ordnung, sowie gute Tischmanieren geachtet.

**Mittagessen:** Hier wird als Ritual ein Tischspruch eingebunden. Die Kinder bekommen zunächst vom Erzieher eine Probierportion auf den Teller. Die Kinder dürfen selbst wählen, wie viel oder wenig, sie von dem jeweiligen Speisen möchten. Hierbei werden die Kinder zum Probieren ermutigt, aber nicht gezwungen. Auf eine angemessene Besteckführung wird geachtet und dies gefördert.

Individuelle Absprachen zum Essen (Allergien, Unverträglichkeiten oder Ekel) werden im Sonderfall besprochen und nach einer Lösung gesucht.

**Mittagsnack:** Die Kinder dürfen die Reste ihrer Brotdose verzehren, sowie von unserem Obst- und Gemüsekorb naschen. Uns ist ein positives Verhältnis zum Essen wichtig. Zu besonderen Anlässen sind Süßigkeiten in Maßen erlaubt, da zu einer ausgewogenen Ernährung auch der Umgang mit Zucker und Süßigkeiten erlernt werden soll.

#### 9.6. Eingewöhnung

Jede Eingewöhnung ist individuell. Somit hat jedes Kind ein individuelles Bedürfnis nach Nähe, insbesondere bei den ersten Trennungsversuchen. Je nach Alter und Entwicklungsstand nehmen wir die Kinder in den Arm und Trösten sie nach Bedarf. Wir handeln zu jeder Zeit professionell.

## **9.7. Konflikt- und Gefährdungssituationen**

Konflikte und Auseinandersetzungen sind wichtige Bestandteile der Interaktion zwischen Menschen und erweitern die soziale Kompetenz. In Situationen die die Kinder nicht selbst lösen können, wirken wir unterstützend und begleitend. In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. Vor allem, wenn es um den eigenen Schutz und den der anderen Kinder geht. Konsequenzen sind kindgerecht, altersgerecht und meist logische Konsequenzen, die die Kinder verstehen.

Falls Kinder nach einem Streit eine Pause/Auszeit benötigen, um sich abzureagieren, wird es ihnen gewährt. Anschließend wird die Situation geklärt.

## **9.8. Abholung der Kinder**

Die Kinder können zu jeder Tageszeit von der Kindertagesstätte Pustebume abgeholt werden. Die Uhrzeit wird vorher mit der jeweiligen Erzieherin klar besprochen. Auch wer das Kind abholt. Die beim Eingewöhnungsgespräch schriftlich festgelegten Abholberechtigten, sind die einzig befugten Personen, die die Kinder abholen dürfen. Nachträglich können gerne Veränderungen oder Ergänzungen notiert werden.

Es darf kein Kind von einer Person abgeholt werden, wenn dies nicht vorher besprochen wurde. Zudem achten wir auf einen angemessenen Zustand des Abholberechtigten. Wenn den Erziehern auffällt, dass die Person, den Bedürfnissen des Kindes, nicht gerecht werden kann und/oder eine Gefahr für das Kind darstellt, evtl. wegen einem Alkoholeinfluss oder Ähnlichem, dann wird das Kind nicht an diese Person abgegeben. Es wird umgehend eine anderer Abholberechtigter kontaktiert.

Wenn die Kinder den Heimweg alleine aufsuchen sollen, vergewissern sich die Erzieher, dass es ausreichende Kenntnisse über die Gefahren im Straßenverkehr hat. Dieser Fall wird individuell besprochen und gemeinsam entschieden. Wenn die Wetterbedingungen oder der Zustand des Kindes (evtl. Angst, Trauer...) es nicht zulassen, das Kind sicher auf den Nachhauseweg zu schicken, rufen die pädagogischen Fachkräfte die Sorgeberechtigte an, um es abholen zu lassen.

# **10. Kinderrechte/ Rechtliche Grundlagen**

## **10.1. Partizipation**

Wir haben uns bewusst für die Beteiligung der Kinder im Alltag entschieden. Nicht nur, dass die Kinder Entscheidungen mit treffen dürfen, sondern auch die Stärkung jedes Einzelnen. Des Weiteren entwickeln sie ein positives Selbstbild, werden selbstbewusst und selbstbestimmt. Die Meinungen und Themen der Kinder werden gehört und aktiv in den Alltag umgesetzt. Ein gewisser Mitentschied verringert das Machtgefälle und bringt die Kinder auf eine gewisse Augenhöhe zu den Erwachsenen. Dadurch, dass die Erzieher die Kinder miteinbeziehen, lernen sie Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Ganz im Sinne der Vorbildfunktion fungieren wir pädagogisch wertvoll.

## **10.2. Beschwerdemanagement**

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdeverfahren. Es verhilft so alle Beschwerden zu erfassen, um dann professionell und zielgerichtet reagieren zu können.

(Beschwerdemanagement siehe Konzeption)

## 11. Räumlichkeiten

### Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken Anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Auch während einem Rundgang des Hauses Dritter, werden die Wickelbereiche nur dann gezeigt, wenn diese nicht besetzt sind.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren und dürfen **nicht ohne Personal in die Kinderbäder**.
- Personen, die sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten, um bspw. Reparaturen durchzuführen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

### Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Bei einem Rundgang wird auch hier geschaut, dass diese Räume gerade nicht besucht sind.
- Wenn die Eltern ihre Kinder innerhalb der Gruppenräume abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für die Kinder gesperrt.

### Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
- Während Rundgängen, begleitet immer eine pädagogische Fachkraft die Besucher.

### Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Planschen“ im Außengelände müssen die Kinder wenigstens mit einer Unterhose bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege, etc.) oder sonstige Besucher sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

### Öffentliche Räume

Während die Kinder der Kindertagesstätte sich im öffentlichen Raum bewegen z.B. auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads, sind alle Kinder angemessen gekleidet.

### In der gesamten Einrichtung gilt:

- Die oben genannten Zonen sind farblich gekennzeichnet. Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- **Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.**
- Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten nicht mitgenommen. Nur die eigenen Eltern dürfen die eigenen Kinder mit auf die Besuchertoilette nehmen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum und das auch nur wenn eine pädagogische Fachkraft dabei ist.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Die Türen in der gesamten Einrichtung sind von innen offenbar. Diese Paniktüren, auch Fluchttüren genannt, soll den Kindern die Möglichkeit geben, sich selbst zu retten im Falle eines Brandes. **Ansonsten werden alle Personen aufgefordert die Türen die nach draußen führen geschlossen zu halten.**
- An der zweiten Eingangstür ist eine Zeitschaltuhr installiert, die Eltern haben bis 9 Uhr morgens freien Zugang in die Kita. Ab 9 Uhr bis 11.00 Uhr müssen die Eltern klingeln.
- Gäste die am Zaun stehen, werden auf ihr Anliegen angesprochen. Sonstige Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.
- Außerdem ist der Dienstplan so angelegt, dass mindestens zwei Personen immer im Haus sind. Dazu wird immer genug Zeit eingeräumt, für einen konstruktiven Informationsaustausch der täglich später kommenden Mitarbeiter.

## 12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundvoraussetzung für eine positive Erziehungspartnerschaft ist Vertrauen und Sicherheit. Um dies zu gewährleisten, ist eine gemeinsame Umsetzung des Schutzkonzeptes von Bedeutung. Ziel der Elternarbeit ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Kita Pustebume transparent zu machen, um diese gemeinsam umzusetzen.

Bereits bei einem Elternabend wird über das Schutzkonzept informiert. Es können beispielsweise auch diverse Themen währenddessen angeschnitten werden. Sei es zum Thema Prävention sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität oder Themen zu körperlicher Gewalt und Mobbing.

Insbesondere werden auch die Funktionen und die Grundgedanken der neuen Türen erläutert und es wird darauf hingewiesen wie sich das Personal und die Kinder auf einen bspw. Brand oder anderem Notfall vorbereiten.

Des Weiteren wird bei der Aufnahme eines Kindes mit den Eltern über die Sicherheit des Kindes während des Kindergarten Aufenthaltes gesprochen und Fragen geklärt.

Dazu bekommt jedes Elternteil die Möglichkeit das Schutzkonzept einzusehen dies ist auf der Internetseite veröffentlicht.

Auch werden durch Aushänge Informationen an die Eltern weitergetragen.

Elterngespräche werden für den Informationsaustausch genutzt, um den Entwicklungsstand des Kindes zu thematisieren. Hier bietet sich eine Möglichkeit an, sich über Präventionsmöglichkeiten zu informieren und sich dahingehend auszutauschen.



### **13. Fort- und Weiterbildungen**

Um das Wissen in unserem Team so aktuell wie möglich zu halten, besuchen wir regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. So wird die Relevanz und die Sensibilität des Themas aufrechtzuerhalten und damit das Schutzkonzeptes stetig weiterzuentwickeln. Zudem erweitern wir ständig unser Wissen zu dem Thema Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung, Vorgehensweisen und Handlungsmöglichkeiten von Verdachtsfällen.

### **14. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**

Wir arbeiten unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

#### **Kreisjugendamt Donnersbergkreis**

Uhlandstraße 2  
67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352-710-0

#### **Landesjugendamt**

Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

#### **Beratungshilfen**

##### **SOS-Familienhilfezentrum**

Rudolf - Breitscheid Straße 42  
67655 Kaiserslautern  
0631-316440

##### **Kinderschutzbund**

Moltkestraße 8  
67655 Kaiserslautern  
0631-24044

##### **SOS Kinderdorf**

Triftstraße 70  
67655 Kaiserslautern  
0631-351610